
BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 15.02.2018 werden zur Zahlung fällig:

Grundsteuer A und B	1.Rate für 2018
Gewerbsteuer-Vorauszahlung	1.Rate für 2018
Abfallbeseitigung	1.Rate für 2018

Am 22.02.2018 wird die Kanal- und Wassergebühren-Abrechnung für 2017 fällig.

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten der Gemeindekasse erfolgen:

Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG
IBAN: DE09 7116 0000 0003 2750 00 BIC: GENODEF1VRR

Sparkasse Wasserburg
IBAN: DE22 7115 2680 0000 2009 07 BIC: BYLADEM1WSB

Barzahlungen können in der Gemeindekasse (Rathaus I.OG./Zi. 1.02) während der üblichen Kassenstunden geleistet werden und zwar:

Montag - Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

Bei Überweisungen oder Einzahlungen auf ein Konto der Gemeindekasse wird gebeten, die auf den Steuer- und Abgabebescheiden angegebene Finanzadresse-Nummer und die Steuer- oder Abgabeart anzugeben.

Um die Erhebung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu vermeiden, wird um pünktliche Einhaltung der Zahlungsfälligkeiten gebeten.

Die Zahlungsaufforderung ergeht an alle Abgabepflichtigen, die keine Ermächtigung zum Einzug von Forderungen im Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) erteilt haben.

	Angeheftet am: 18.01.2018
	Abgenommen am:
Schnetzer, 1. Bürgermeister	Zeichen: II/1